Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 28. November 2025
Nummer 24

Landratsamt Seiten 2 – 9
Bekanntmachungen Zweckverbände Seite 9
Verschiedenes Seiten 9 – 17



Auszeichnungsveranstaltung: Dank an Nordsachsens „Team Blaulicht“

Mit einer Ehrungs- und Auszeichnungsveranstaltung hat der Landkreis Nordsachsen die ehrenamtliche Arbeit von freiwilligen Feuerwehrleuten und Katastrophenschützern gewürdigt. Im Kursaal des HeideSpa Bad Düben erhielten 24 Kameradinnen und Kameraden als Anerkennung für 50 Jahre aktiven Dienst das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold. 27 Mal wurde dieses Ehrenzeichen zudem für 40 Jahre im aktiven Dienst verliehen. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Silber erhielten 47 Frauen und Männer, die seit 25 Jahren aktiven Dienst leisten.

Das Helfer-Ehrenzeichen in Bronze für zehn Jahre aktiven Dienst überreichten Nordsachsens Landrat Kai Emanuel, die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Dr. Christiane Schenderlein, sowie Ulf Bandiko, Amtschef im Sächsischen Staatsministerium des Inneren, zudem insgesamt drei Mal. Für besondere Leistungen erhielten Uwe Sehmisch und Matthias Arndt die Verdienstmedaillen des Landesfeuerwehrverbands Sachsen beziehungsweise des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber. Landrat Kai Emanuel nutzte sein Grußwort, um sich im Namen aller Menschen in Nordsachsen für die ehrenamtliche Arbeit des „Teams Blaulicht“ zu bedanken: „Diese Auszeichnungen sind keine Schmuckstücke – sie sind ein Zeichen des Respekts. In Nordsachsen wird Engagement gesehen und es wird geschätzt.“ Mehr als 200 Feuerwehrleute, Mitarbeiter von Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Notfallseelsorge aus dem gesamten Landkreis waren ins HeideSpa gekommen. Hinzu kamen zahlreiche Bürgermeister sowie Abgeordnete aus Bundes- und Landtag.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amtsblätter des Landkreises Nordsachsen 2026

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 02.01.2026	Freitag, den 09.01.2026
2	Freitag, den 16.01.2026	Freitag, den 23.01.2026
3	Freitag, den 30.01.2026	Freitag, den 06.02.2026
4	Freitag, den 13.02.2026	Freitag, den 20.02.2026
5	Freitag, den 27.02.2026	Freitag, den 06.03.2026
6	Freitag, den 13.03.2026	Freitag, den 20.03.2026
7	Donnerstag, den 26.03.2026	Donnerstag, den 02.04.2026 (03.04. Karfreitag)
8	Freitag, den 10.04.2026	Freitag, den 17.04.2026
9	Donnerstag, den 23.04.2026	Donnerstag, den 30.04.2026 (01.05. Tag der Arbeit)
10	Freitag, den 08.05.2026	Freitag, den 15.05.2026
11	Freitag, den 22.05.2026	Freitag, den 29.05.2026
12	Freitag, den 05.06.2026	Freitag, den 12.06.2026
13	Freitag, den 19.06.2026	Freitag, den 26.06.2026
14	Freitag, den 03.07.2026	Freitag, den 10.07.2026
15	Freitag, den 17.07.2026	Freitag, den 24.07.2026
16	Freitag, den 31.07.2026	Freitag, den 07.08.2026
17	Freitag, den 14.08.2026	Freitag, den 21.08.2026
18	Freitag, den 28.08.2026	Freitag, den 04.09.2026
19	Freitag, den 11.09.2026	Freitag, den 18.09.2026
20	Freitag, den 25.09.2026	Freitag, den 02.10.2026
21	Freitag, den 09.10.2026	Freitag, den 16.10.2026
22	Freitag, den 23.10.2026	Freitag, den 30.10.2026
23	Freitag, den 06.11.2026	Freitag, den 13.11.2026
24	Freitag, den 20.11.2026	Freitag, den 27.11.2026
25	Freitag, den 04.12.2026	Freitag, den 11.12.2026
26	Mittwoch, den 16.12.2026	Mittwoch, den 23.12.2026 (Weihnachten)

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 5. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **28. Oktober 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff **Beschluss-Nr.**

Öffentlicher Teil

➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2026	017/25 JHA
➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2026	018/25 JHA
➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2026	019/25 JHA
➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2026	020/25 JHA
➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2026	021/25 JHA
➢ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2026	022/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Delitzsch für 2026	023/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Eilenburg für 2026	024/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Oschatz für 2026	025/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2026	026/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2026	027/25 JHA
➢ Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Torgau für 2026	028/25 JHA
➢ Vergabe von Rückgabemitteln aus dem Neubewilligungsvolumen 2024 zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau)	029/25 JHA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 5. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am **12. November 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	004/25 KA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 6. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 3. Dezember 2025, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 01.10.2025	
2	Bürgerfragestunde	
3	Berichterstattung 30 Jahre LEADER-Förderung im Landkreis Nordsachsen	
4	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
4.1	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Maiko Lemm und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson Jürgen Eberhard Sander	4- 140/25
4.2	Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes - Vergleichende Prüfung zum Vollzug des UhVorschG bei den Landkreisen	4-I 020/25
4.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Landkreis Nordsachsen	4- 134/25
4.4	Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	4- 132/25
4.5	Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2024	4-I 022/25
4.6	Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025	4- 137/25
4.7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026	4- 133/25
4.8	Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst	4- 139/25
4.9	Zuschlagserteilung zur Beschaffung von Generalunternehmerleistungen zur Errichtung der Forschungseinrichtung GlasLAB Torgau	4- 138/25
4.10	Satzung zur Dritten Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber, andere ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler für den Landkreis Nordsachsen vom 14. Dezember 2022	4- 117/25
4.11	Information zum Aufbau einer interregionalen Partnerschaft mit der Kirgisischen Republik in dem Oblast Issyk-Kul im Rahmen der Fachkräfteförderung	4-I 024/25
5	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 706/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Dreiheide)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Großwig Flur 1	27/2	0,5358	Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **11.12.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 720/2025
Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Liebersee Flur 11	183	0,7996	Waldfläche
Liebersee Flur 11	184	0,5342	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **11.12.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1002314

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867): 265, 266, 268, 272, 275, 276, 277, 278, 283, 284, 287, 288, 292, 295, 296, 297, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 313, 314, 317, 318, 323, 324, 325, 328, 331, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 340, 341, 344, 345, 347, 348, 352, 353, 354, 362, 363, 365, 367, 369, 371, 376, 378, 388, 389, 390/2, 398, 399, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 414, 420, 421, 429, 433, 434, 438, 439, 449, 450, 454, 455, 457, 465, 468, 469, 472, 474, 477, 479, 488, 489, 491, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 536, 540, 553, 557, 558, 559, 571, 596, 633, 639, 678, 723, 724, 726, 737, 809, 858, 895

Antragsnummer: 730_730_2025_1002458

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 2 (3225): 10/1
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 3 (3226): 44, 45, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 47/5, 47/8, 48/5, 49/5, 49/7, 49/21, 50/1, 50/2, 122/6, 122/7, 124/3, 124/4, 133/4, 134/3, 134/4, 135/4, 136/4, 137/1, 137/4, 140/3, 141/1, 141/3, 143/1, 143/4, 145/4, 145/7, 145/8, 148, 153, 154/2, 154/6, 154/7, 155/9, 155/10, 155/13, 155/18, 155/21, 155/22, 155/31, 155/39, 155/43, 156/1, 157, 160, 56, 49/12, 46/8, 54/2
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 4 (3227): 12, 17/1, 19/1, 29, 30/2, 30/3, 30/9, 38/2, 47, 48/4, 53/2, 60, 61/4, 70, 71, 72/8, 75/12, 75/14, 75/19, 79/12, 79/36, 84/3, 85/3, 89/1, 93, 94, 97/2, 99/1, 104/2, 108/14, 108/15, 108/16, 133/1, 133/2, 135/3, 136/1, 137/9, 138/2, 139/1, 143/3, 148/2, 148/11, 148/20, 148/21, 157, 160, 179, 188, 191, 230, 69/6, 103, 53/1, 52/3
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 6 (3229): 23/2, 23/3, 23/4
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 7 (3230): 5/1, 6/2, 7/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1002497

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Merkwitz (5588): 10/1, 12, 13, 15/12, 15/14, 15/18, 15/20, 15/24, 15/25, 15/26, 15/27, 15/36, 15/38, 15/40, 15/41, 15/46, 15/47, 15/55, 15/62, 15/66, 15/74, 15/82, 20/9, 21/4, 22/1, 23/1, 30/4, 32, 40/a, 40, 42/a, 43/1, 45/11, 78/4, 78/5, 78/b, 148/14, 148/15, 162/3, 171/8, 171/9, 171/h, 171/10, 171/20, 171/24, 172/4, 173/2, 174/5, 177/11, 178, 181/1, 181/4, 181/5, 181/11, 184/a, 207/4, 208/1, 209/1, 209/2, 212/a, 214, 215, 217, 219/1, 219/2, 230, 235, 242, 244

Antragsnummer: 730_730_2025_1002590

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zinna Flur 1 (8107): 11/1, 12/2
Gemarkung Zinna Flur 10 (8116): 27/4, 28, 29/1, 27/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1002625

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Altmügeln (6658): 117/1
Gemarkung Mügeln (6657): 4, 5, 6, 12/1, 12/2, 15, 18, 24/5, 25/6, 25/12, 30/1, 31, 33/7, 33/8, 35, 36, 38/1, 42/3, 42/5, 43/a, 45/3, 46/5, 47/1, 52, 54/7, 55, 56/1, 57/39, 59/3, 60/1, 63/2, 65/7, 72, 73, 75/1, 78, 80, 81, 82, 89, 91, 96, 99, 121, 126, 127, 137, 139, 149, 152/1, 152, 156/1, 156/2, 157, 163, 166, 180, 181, 184, 185, 186, 190, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 206, 208, 209, 211, 212, 213/b, 217, 218, 219, 220, 221/2, 222, 224, 227, 228/1, 234/a, 234, 235, 237, 238, 240, 242/a, 245/a, 245, 246, 247, 249, 250, 252/a, 255, 256, 257, 258, 259, 263/1, 263/2, 264, 265/a, 267/1, 269/1, 271/1, 272/1, 272/4, 277, 278/1, 278/2, 279/1, 288/2, 288/6, 288/7, 290, 291/2, 295/3, 297/7, 297/9, 297/12, 303, 310/3, 317/1, 318/1, 327/6, 327/11, 327/12, 327/13, 327/14, 327/16, 330/1, 332/2, 333, 336/1, 339, 341, 342, 343, 346, 351/1, 360, 361, 362, 363, 366, 374/1, 375/1, 376, 377, 378, 381, 382, 384, 389, 391, 392, 394, 397, 398, 399, 400, 401/1, 402, 403, 404, 405, 406, 407/a, 407, 409, 411, 412/1, 416/a, 418, 434, 440/2, 443, 444, 445/5, 448/1, 449, 450, 451, 455, 459/16, 459/17, 460, 461, 462/1, 470/1, 472/1, 473/1, 478/1, 479, 493, 495, 496, 498/3, 503/2, 504/2, 506/5, 506/7, 520, 521/a, 547/4, 548/3, 549, 550/1, 551, 564/2, 567/a, 598/1, 598/2, 598/5, 598/8, 600/1, 600/2, 600/3, 600/4, 600/b, 600/c, 600/d, 600/e, 600/h, 600/l, 600/v, 619/1, 624/a, 624, 721/a, 751/e, 751/f, 752/c, 752/d, 752/e, 752/g, 752/p, 752/q, 752/r, 752/s, 752/t, 753/4, 753/c, 753/d, 753/e, 753/f, 753/10, 770/2, 770/3, 770/4, 812/a, 812, 866/3, 867/5, 867/8, 867/10, 867/15, 867/20, 867/23, 867/26, 874/4, 874/7, 874/8, 874/10, 874/12, 874/16, 874/25, 878/1, 878/4, 878/5, 878/6, 878/7, 878/8, 878/9, 878/13, 878/14, 878/15, 878/16, 878/17, 879/4, 880/8, 880/12, 883/5, 884/4, 888/4, 889/5, 890/1, 894/2, 896/2, 918/2, 936, 950, 951/1, 961/1, 961/2, 965, 1007/5, 1007/7, 1007/22, 1007/30, 1007/31, 1007/33, 1007/35, 1007/36, 1007/37, 1009/2, 1010/7, 1010/18, 1010/19, 1010/20, 1011/3, 1011/6, 1011/7, 1011/8, 1015/3, 1024, 1033/4, 1043/2, 1044/2, 1107/1, 1110, 1120, 1130/4, 1135/3, 1144/2, 1146/2, 1147, 1153/3, 1165, 1170/2, 1174/2, 1174/17, 1174/27, 1174/28, 1174/35, 1184/4, 1187, 1189, 1190, 1191, 1193/1, 1195, 1196, 1197, 1198/2, 1198/3, 1200, 1201, 1204/4, 1208/1, 1209/2, 1210/1, 1214/1, 1215, 1222/2, 1242, 1243, 1244, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1253, 1254, 1255, 1257, 1259, 1260, 1264, 1265, 1266, 1267/1, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1278/4, 1299/4, 1299/5, 1300/2, 1302/2, 1305/1, 1307/1, 1308/1, 1309, 1310/2, 1313, 1314, 1316/5, 1319/1, 1320, 1321, 1323/1, 1324, 1325, 1326, 1327, 1329, 1429/1, 1429/2, 1433, 1435, 1437/1, 1444

Antragsnummer: 730_730_2025_1002685

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zschortau Flur 2 (2440): 30/3, 30/9, 30/30, 32/4, 34/22, 34/27, 34/33, 34/40, 34/42, 34/98, 34/141, 34/149, 34/154, 34/155, 34/158, 34/161, 34/162, 36/59, 36/67, 36/101, 36/107, 36/115, 36/118, 39/12, 42/1, 53/3, 53/7, 59/1, 59/3, 59/15, 59/16, 117/2, 123/3, 132/9, 132/10, 132/19, 132/20, 132/21, 132/22, 132/23, 132/27, 132/30, 132/38, 132/41, 132/45, 132/46, 132/48, 132/94, 132/95, 132/105, 132/109, 132/110, 132/128, 132/129, 132/132, 132/133, 132/134, 132/142, 132/144, 132/153, 132/154, 132/156, 132/157, 132/158, 132/163, 132/186, 132/191, 132/195, 132/196, 132/208, 132/210, 132/214, 132/215, 132/217, 147, 148, 152/6, 164, 168, 169, 171, 172, 173, 174, 199, 205, 206, 210, 216, 220, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 234/3, 234/5, 237/1, 240/30, 265/124, 303/36, 335/36, 364/30, 365/30, 563, 564, 568, 569

Antragsnummer: 730_730_2025_1002687

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 10 (7960): 29/1, 44/2, 58/4, 62/2, 62/10, 65/5, 65/6, 65/7, 78/8, 78/9, 129/4, 132/6, 156/10, 156/13, 163/2, 164/6, 164/7, 164/9, 164/14, 195/2, 215, 216, 335/107, 336/107, 408/6, 421/65, 428/112, 431/6, 433, 439, 441/1, 452/5

Antragsnummer: 730_730_2025_1002772

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Pressel Flur 9 (3353): 148, 159/1, 162, 165
Gemarkung Pressel Flur 10 (3354): 66, 166, 167

Antragsnummer: 730_730_2025_1002780

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kursdorf Flur 3 (5570): 18/2, 20/1, 20/2, 20/3, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24, 26/6, 27, 29
Gemarkung Kursdorf Flur 4 (5571): 6/6, 17/5, 18/1
Gemarkung Kursdorf Flur 5 (5572): 1/1, 2/8, 9/8

Antragsnummer: 730_730_2025_1002809

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Jesewitz Flur 2 (3233): 9/7, 9/13, 10/5, 10/6, 15/8, 22/1, 22/2, 25/3, 40/2, 41/1, 41/3, 41/6, 41/7, 42/1, 44/1, 60/5, 60/6, 73/3, 73/9, 75/2, 84, 105/40, 111/41, 112/41, 128/41, 190/26, 207/26, 255/70, 341, 358

Antragsnummer: 730_730_2025_1002872

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sausedlitz Flur 3 (2372): 191, 192, 194, 195, 214, 220, 222, 223, 270/2, 276, 285, 287, 293, 300, 311, 314, 315, 321, 322, 362/1, 366, 369, 396, 407, 409, 414, 418, 513, 546

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

01.12.2025 bis zum 05.01.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1118_241074

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Treptitz (6612): 348, 350, 353, 356, 361, 363, 366/1, 369, 411, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1028

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.12.2025 bis zum 05.01.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises

https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

eingesehen werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Philipp Müller
Gartenstr. 8
04774 Dahlen

ist für PIR-KB172 ein Bescheid vom 05.11.2025, Kassenzeichen 112010026 007, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.11.2025

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.4.0510/25

für Salman Mikhailov, geb. am 02.08.1982

zuletzt wohnhaft in: Am Stadtforst 6, 04509 Delitzsch

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 06.11.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr" gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband CTC

Einladung

zur 6. Öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am 17. Dezember 2025 um 07.30 Uhr in der Stadtverwaltung Delitzsch, Rathaus, Ratssaal, Markt 3, 04509 Delitzsch

TOP 1 Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 5. Öffentlichen Verbandsversammlung

TOP 3 Bestimmung eines Verbandsrates zur Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

TOP 5 Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2025

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

TOP 7 Sonstiges

Delitzsch, den 18.11.2025

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2025 folgenden Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
05/2025	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
06/2025	Beschluss zur Beauftragung Jahresvertrag „Hausanschlüsse"
07/2025	Beschluss zur Beauftragung von Stromlieferleistungen

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Umfangreiche Änderungen im Nahverkehr

Ab dem 14. Dezember gibt es umfangreiche Änderungen im Netz der S-Bahn Mitteldeutschland und im öffentlichen Personennahverkehr des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Dadurch ändern sich auch bei den Buslinien der Nordsachsen Mobil GmbH (NOMO) einige Linienverläufe und Fahrzeiten. Hier die Schwerpunkte für unseren Landkreis:

S-Bahn-Verkehr:

- **S2 Dessau Hbf – Bitterfeld – Delitzsch unterer Bf. – Leipzig Hbf. – L-Connewitz**
  Das Angebot an den Wochenenden wird ausgeweitet und es ändert sich der Linienverlauf: Die S2 verkehrt in diesem Fahrplan vorübergehend ab Leipzig Hbf. nach Leipzig-Connewitz statt wie bisher nach Leipzig-Stötteritz.
- **S3 Halle-Nietleben – Halle Hbf. – Schkeuditz – Leipzig Hbf. – Geithain**
- **S30 Schkeuditz – Leipzig Hbf.**
  Die S3 fährt künftig ab Leipzig Hbf. nach Borna und Geithain und nicht mehr nach Wurzen und Oschatz. Die neue Linie S30 ergänzt das Angebot zwischen Schkeuditz und Leipzig Hbf.
- **S5/ S5X Halle-Trotha – Halle Hbf. – Flughafen L/H – Leipzig Hbf. – Altenburg – Zwickau**
  Beide Linien fahren neu über Halle Hbf. hinaus weiter bis nach Halle-Trotha.
- **S4 Falkenberg – Torgau – Eilenburg – Leipzig Hbf. – Wurzen (– Oschatz)**
  Die S4 fährt von Falkenberg/ Torgau kommend ab Leipzig Hbf. nicht mehr nach Markkleeberg-Gaschwitz, sondern nach Wurzen. Zu ausgewählten Zeiten fährt die S4 weiter bis Oschatz.
- **S9 Halle Hbf. – Delitzsch oberer Bf. – Eilenburg**
  Das Angebot bleibt unverändert

Busverkehr der NOMO:

Raum Schkeuditz und Delitzsch:

- **Neue PlusBus-Linie 132 Schkeuditz – Leipzig-Grünau** fährt stündlich auf der Route Schkeuditz – Kleinliebenau – Dölzig

– Frankenheim – Lindennaundorf – Miltitz – Leipzig-Grünau.
- **Neue Linie 193** fährt montags bis freitags 3x am Tag passend zu Schichtwechselzeiten vom S-Bahnhof Schkeuditz über das Gewerbegebiet Schkeuditz Nord und den S-Bf. Schkeuditz-West zum Globana Hotel und zurück.
- **Bisherige Linie X5 Schkeuditz – Leipzig-Lindenau** und **Linie 135 Schkeuditz – Dölzig (– Günthersdorf)** sind ab Einführung der neuen PlusBus-Linie 132 und der neuen Linie 193 nicht mehr im Einsatz.
- **PlusBus-Linie 190 Landsberg – Sietzsch – Wiedemar – Radefeld – Leipzig-Möckern** verkehrt zusätzlich über Wiesenena.
- **Linie 207 Schkeuditz – Radefeld – Zschortau – Delitzsch** verkehrt nicht mehr als PlusBus, sondern zweistündlich als TaktBus und fährt anstatt über Zschepen/Selben und Brodenaundorf über Brodau. Zschepen und Selben werden künftig durch die Linie 212 bedient.
- **Linie 208 Delitzsch – Kyhna – Glesien – Wolteritz** fährt zwischen Delitzsch und Schkeuditz über Kyhna – Klitschmar – Peterwitz – Lissa – Quering – Zwochau – Radefeld – Wolteritz – Freiroda – Glesien – Wiedemar – Wiesenena – Rabutz – Werlitzsch – Kölsa. Damit werden die Schulfahrten aus der TaktBus-Linie 209 und der PlusBus Linie 217 herausgelöst, um dort schnellere Verbindungen zu gewährleisten.
- **TaktBus-Linie 209 Delitzsch – Kyhna – Wiedemar – Schkeuditz** verkehrt neu über Lissa und Glesien statt über Klitschmar – Kyhna – Wiesenena.
- **Linie 211 Delitzsch – Brodau – Zschortau – Krostitz** verkehrt nur noch für schulrelevante Fahrten. Beerendorf wird durch die Linie 211 nicht mehr bedient, sondern durch die verlängerte Stadtlinie C.
- **Linie 212 Delitzsch – Selben – Mocherwitz – Krostitz – Eilenburg** verkehrt zusätzlich über Selben und Zschepen als Ersatz für die dort nicht mehr fahrende Linie 207.
- **Linie 214 Delitzsch – Brinnis – Wölkau – Göritz – Naundorf – Eilenburg** verkehrt zusätzlich über Döbernitz, Mühlenweg.
- **TaktBus-Linie 217 Schkeuditz – Radefeld – Zwochau – Delitzsch** wird zum stündlich verkehrenden PlusBus aufgewertet. Lissa wird durch den PlusBus 217 nicht mehr bedient, sondern durch die Linie 209.

Stadtverkehr Delitzsch:
- **Linie B** bedient auch das PEP-Center.
- **Linie C** wird über Delitzsch Ost nach Beerendorf verlängert. Der obere Bahnhof in Delitzsch wird nicht mehr angefahren.

Raum Eilenburg und Bad Düben:
- **PlusBus-Linie 232 Eilenburg – Laußig – Bad Düben – Tornau** verkehrt nicht mehr über Schwemsal. Schwemsal wird stattdessen durch die Linie 233 über den Linienast Alaunwerksweg – Schwemsal bedient.
- **TaktBus-Linie 233 Eilenburg – Hohenprießnitz – Bad Düben** wird ab Bad Düben, Heide Spa über Alaunwerksweg und Schwemsal bis nach Tornau verlängert.
- **Linie 236 Bad Düben – Authausen – Laußig** fährt künftig ab Laußig weiter bis Bad Düben, Paradeplatz.

Raum Torgau:
- **Linie 751 Prettin – Beilrode – Torgau:** Die Fahrt 202 startet 11 Minuten früher ab Großtreben (neu 7:29 Uhr). In der Gegenrichtung startet die Fahrt 203 acht Minuten früher ab Torgau (neu 6:42 Uhr).
- **PlusBus-Linie 759 Torgau, Str. der Jugend – Zinna – Dommitzsch – Greudnitz:** Die ergänzenden Kurzfahrten von Torgau nach Zinna werden bis Welsau verlängert.

Stadtverkehr Torgau:
- **Linie A Straße der Jugend – PEP – Welsau:** Diese Linie verkehrt nur noch montags bis samstags. An Sonn- und Feiertagen ist diese Linie nicht mehr im Einsatz.
- **Linie B Torgau, Straße der Jugend – Bahnhof – Solarstraße:** Diese Linie verkehrt nur noch montags bis freitags. Samstags, sonn- und feiertags ist diese Linie nicht mehr im Einsatz.

Mehrere Haltestellen, die durch die Torgauer Stadtlinien A und B bedient werden, sind samstags, sonn- und feiertags weiterhin mit der PlusBus-Linie 759 erreichbar. Dies sind unter anderem der Bahnhof, der Markt, die Straße der Jugend, der Brauhauspark und Welsau. Zudem kann bei Bedarf das flexible Rufbusangebot Flexa genutzt werden.

Raum Oschatz:
Hier gibt es lediglich kleinere Fahrzeitanpassungen und Änderungen bei der Haltestellenbedienung bei einigen wenigen Fahrten der **Linien 764 Oschatz – Belgern - Torgau, 802 Oschatz – Lampertswalde – Außig, 813 Oschatz – Naundorf – Hof und 819 Oschatz – Dahlen – Radegast.**

Nähere Information zu allen Fahrplanänderungen gibt es auf www.nordsachsen-mobil.de, www.1Ticket.de/fahrplanwechsel und www.s-bahn-mitteldeutschland.de.

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
15.12. 2025	Erasmus-Schmidt-Schule	Kosebruchweg 16	Delitzsch	15:00 bis 19:00
30.12. 2025	Lindencafé	Martha-Brautzsch-Str. 1	Doberschütz	15:00 bis 18:00

*Änderungen vorbehalten

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Beerendorf im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Beerendorf gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 360,00 € 720,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 360,00 € 720,00 €
1.3 1.3.1 1.3.2	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt je Grabstelle für das Anfertigen und Einsetzen der Namenstafel	 810,00 € 320,00 €
1.4	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	18,00 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	17,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 05.03.2015 und die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 05.09.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 13.03.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Beerendorf wurde dem Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Brodau im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Brodau gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 400,00 € 800,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 400,00 € 800,00 €
1.3	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	20,00 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	22,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle** Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung	50,00 €
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 12.04.2018. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Döbernitz im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Döbernitz gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 260,00 € 520,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 260,00 € 520,00 €
1.3	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	13,00 €

2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	16,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 05.03.2015 und die 1. Änderung vom 09.05.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Kletzen im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Kletzen gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 280,00 € 560,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 280,00 € 560,00 €
1.3	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	14,00 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	18,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 08.09.2016 und die 1. Änderung vom 09.05.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Kreuma im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Kreuma gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 260,00 € 520,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 260,00 € 520,00 €
1.3	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	13,00 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	16,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 31.01.2002 und die Änderungen vom 07.11.2013 und 05.09.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Zschepen im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Zschepen gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1	Erdwahlgrabstätte	
1.1.1	je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	160,00 €
1.1.2	Doppelerdwahlgrabstätte	320,00 €
1.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung	
1.2.1	je Grabstelle (1 Urne)	150,00 €
1.2.2	Doppelurnenwahlgrabstätte	320,00 €
1.3	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	8,00 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	9,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	
5.	**Verwaltungsgebühren**	
5.1	Prüfung zur Errichtung von Grabmalen	25,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Umbettung	25,00 €
5.3	Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	25,00 €
6.	**Ausbetten, Umsetzen**	
6.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung)	25,00 €
6.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 14.01.2002 und die Änderung vom 09.05.2015. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25

Daniel Senf und
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25

Arnold
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25 **Arnold**
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Zschortau im Evangelischen Kirchspiel Zschortau

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Zschortau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.03.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Zschortau gelten folgende Ruhefristen:
1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 1.1.1 1.1.2	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) Doppelerdwahlgrabstätte	 250,00 € 500,00 €
1.2 1.2.1 1.2.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung je Grabstelle (1 Urne) Doppelurnenwahlgrabstätte	 250,00 € 500,00 €
1.3 1.3.1 1.3.2	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt je Grabstelle für das Anfertigen und Einsetzen der Namenstafel	 750,00 € 320,00 €
1.4	Verlängerungsregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2	12,50 €
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** je Jahr und je Grabstelle	18,00 €
3.	**Bestattungsgebühren** **(werden nicht erhoben)**	
4.	**Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle**	80,00 €
5. 5.1 5.2 5.3	**Verwaltungsgebühren** Prüfung zur Errichtung von Grabmalen Bearbeitung Antrag auf Umbettung Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten für die Dauer von 3 Jahren	 25,00 € 25,00 € 25,00 €
6. 6.1 6.2	**Ausbetten, Umsetzen** Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (Antragsbearbeitung) Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung)	 25,00 € 25,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.11.2014 und die Änderung vom 05.09.2019. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Zschortau, den 27.08.25 **Daniel Senf und**
Diana Michler-Effenberg
Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Eilenburg, den 11.09.25 **Arnold**
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Zschortau am 16.01.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zschortau wurde dem Ev Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.09.25 unter dem Aktenzeichen 631/05/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchsiels Zschortau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 11.09.25 **Arnold**
Amtsleiterin/Amtsleiter

Schießwarnungen Nr. 49 und Nr. 50/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	01.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	05.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	06.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	07.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	08.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Fr	12.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	13.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So	14.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel